

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) vom 28.10.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/9744 -

Betr.: Jahrgangsübergreifendes Lernen in Hamburg

Vergangene Woche wurde der Antrag der Grünen Bürgerschaftsfraktion Dr. 20/9576 „Flexible Schuleingangsphase in Hamburg ermöglichen!“ von der Bürgerschaft abgelehnt. Auch einer Überweisung in den Schulausschuss wurde nicht zugestimmt. Und das, obwohl eine verhältnismäßig lebhafteste Debatte zu dem Thema geführt wurde.

Im Antrag fordern wir im weiteren Sinne lediglich die intensivere Unterstützung des so genannten jahrgangsübergreifenden Lernens (JÜL) in den ersten und zweiten Klassen der Grundschulen, also der Schuleingangsphase. Dies wird bereits auch in Hamburg praktiziert. Unterstützt wurde der Antrag außerdem von der Elternkammer.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Hamburger Grundschulen bieten jahrgangsübergreifenden Unterricht an? In welchen Jahrgangsstufen?*

Da die erfragten Daten von der zuständigen Behörde nicht zentral erfasst werden, wurde eine aktuelle Abfrage an den 203 staatlichen allgemeinbildenden Grundschulen durchgeführt. Angesichts der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine Qualitätssicherung der Rückmeldungen nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Schule	Jahrgangsstufe
Clara-Grunwald-Schule	VSK bis 4
Elbinselschule	2 Lerngruppen (1 und 2, 3 und 4) am Standort Rahmwerder Straße
Grundschule Bramfeld	1 und 2
Grundschule Heidhorst	1 und 2
Grundschule Langbargheide	VSK und 1 und 2, 3 und 4
Grundschule Neugraben - Offene Ganztagsgrundschule (GBS)	1 bis 4
Grundschule Winterhude	VSK bis 4
Schule Altengamme-Deich	1 bis 4
Schule An den Teichwiesen	1 bis 3
Schule an der Burgweide	1 bis 6
Schule Charlottenburger Straße	1 und 2
Schule Fünfhausen-Warwisch	3 und 4
Schule Grumbrechtstraße	1 und 2, 3 und 4, 5 und 6
Schule Knauerstraße	3 und 4
Schule Maretstraße	1 bis 4
Schule Mittlerer Landweg	VSK und 1 und 2, 3 und 4
Schule Ochsenwerder	1 und 2
Schule Potsdamer Straße	1 und 2, 3 und 4

Schule	Jahrgangsstufe
Schule Rellinger Straße	1 und 2 und 3, 4 und 5 und 6
Schule Trenknerweg	3 und 4
Theodor-Haubach-Schule	1 bis 4

Quelle: Schulabfrage am 29. Oktober 2013

2. *Gibt es Hamburger Grundschulen, die zwar in Klassenverbänden unterrichten, aber in bestimmten Fächern jahrgangsübergreifendes Lernen anbieten? Wenn ja, welche Schulen sind das? In welchen Fächern und in welchen Jahrgangsstufen wird das jahrgangsübergreifende Angebot jeweils an welcher Schule wie genutzt?*

Schule	Fach / Fächer	Jahrgangsstufe
Aueschule Finkenwerder	Einzelne Unterrichtsangebote	VSK bis 4
Grundschule Arnkielstraße	Lernwerkstatt Mathematik	VSK und 1, 2 und 3
	Lernwerkstatt Deutsch	VSK und 1, 2 und 3
	Lernwerkstatt Sachunterricht	VSK und 1, 2 und 3
	Lernwerkstatt Musik	VSK und 1, 2 und 3
	Lernwerkstatt Sport	VSK und 1, 2 und 3
	Lernwerkstatt Kunst	VSK und 1, 2 und 3
Grundschule St. Nikolai	Mathematik	2, 3 und 4
	Deutsch	2, 3 und 4
Heinrich-Wolgast-Schule	Theater	1 und 2, 3 und 4
	Kunst	1 und 2, 3 und 4
	Musik	1 und 2, 3 und 4
Max-Brauer-Schule	Musik	1 und 2, 3 und 4
Schule Dempwolffstraße	Deutsch	1 bis 4
	Mathematik	1 bis 4
Schule Ernst-Henning-Str.	Sachunterricht	3 und 4
Schule Klein Flottbeker Weg	Musik	3 und 4
Schule Moorflagen	Musik	2 bis 4
	Kunst	2 bis 4
Schule Neuland	Mathematik	3 bis 4

Quelle: Schulabfrage am 28. Oktober 2013

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Wie schneiden die Hamburger Schülerinnen und Schüler ab, die in Grundschulen jahrgangsübergreifend unterrichtet werden? Welche Ergebnisse liefern diesbezüglich die KERMIT-Ergebnisse oder andere Studien und Vergleiche? Sind messbare Lernrückstände oder -vorsprünge erkennbar?*

Nach den KERMIT-Ergebnissen aus dem Schuljahr 2012/13 lassen sich zwischen den Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Lernen und vergleichbaren Grundschulen ohne jahrgangsübergreifendes Lernen in allen getesteten Bereichen (Mathematik, naturwissenschaftliche Grundbildung, Deutsch-Leseverstehen und Englisch-Hörverstehen) keine bedeutsamen Unterschiede feststellen.

4. *Aus welchen Gründen möchte der Senat keinen weiteren jahrgangsübergreifenden Unterricht – außer an den D 23-Schulen – unterstützen?*

Die Entscheidung über die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts kann bisher wie künftig in der einzelnen Schule getroffen werden. § 11 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz sieht vor, dass sich die Organisation des Unterrichts der einzelnen Schülerinnen und Schüler an deren individuellen Bildungsweg orientiert und auch unabhängig von ihrer oder seiner Zugehörigkeit zu einer Klasse erfolgen kann. Auch der Bildungsplan für die Grundschule sieht diesen Gestaltungsraum der Schule ausdrücklich vor.

Eine Änderung durch die zuständige Behörde ist nicht geplant, der Senat hat sich hiermit nicht befasst.